



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 317 2010/2012

von Jules Gut namens der GLP-Fraktion

vom 3. April 2012

(StB 907 vom 26. September 2012)

Umsetzung der Energiewende

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In Anlehnung an die Energiestrategie 2050 des Bundes und an das Positionspapier vom Herbst 2011 der Konferenz der Energiedirektoren verlangen die Postulanten, dass bei künftigen städtischen Bauvorhaben (Sanierungen und/oder Neubauten) nachfolgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Neubauten versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und tragen zur eigenen Stromversorgung bei.
- Die Verwendung von Strom für Widerstandsheizungen ist ab 2020 nicht mehr zulässig. Die Warmwasseraufbereitung muss bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen.
- Die Wärmeversorgung eigener Bauten wird bis 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe ausgestaltet. Der Stromverbrauch wird bis 2030 mit Optimierungen und Erneuerungen um 20 % gesenkt.

Bereits 2007 hat der Stadtrat mit StB 788 (vom 29. August 2007) entschieden, dass die Massstäbe für energie- und umweltgerechtes Bauen für Bauvorhaben der Stadt Luzern als Planungsgrundlage anzuwenden sind. Zudem soll bei privaten Bauherrschaften, welche von einer wesentlichen städtischen Unterstützung profitieren, ein Baurecht auf städtischem Grund erhalten oder Land erwerben, auf die Anwendung dieser Massstäbe hingewirkt werden. Diese Massstäbe (Gebäudestandards – Energie/Umwelt für öffentliche Gebäude) werden von Energie Schweiz herausgegeben und stetig aktualisiert. Heute wird bei allen Verkaufsgeschäften die Einhaltung der jeweils gültigen Gebäudestandards vertraglich eingefordert.

Gestützt auf diesen Beschluss konnten das Postulat 235, Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 5. Februar 2007: „Minergie-Standard für die städtischen Gebäude“, sowie das Postulat 293, Thomas Gmür und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 28. Juni 2007: „Liegenschaftspolitik: Minergie-Standard in Ausschreibungen“, als erfüllt abgeschrieben werden.

In Anerkennung der eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen wurde die Stadt Luzern 2009 mit dem European Energy Award Gold ausgezeichnet. Im Frühjahr 2013 erfolgt das Reaudit. Die Stadt bereitet sich gewissenhaft auf dieses Reaudit vor und ist bestrebt, die Bestätigung des Goldlabels zu erreichen.

Der Grosse Stadtrat hat am 24. Mai 2012 das Postulat 253, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. November 2011: „Solarkataster – Ideale Nutzungsstandorte für Sonnenenergie in der Stadt Luzern aufzeigen“, auf Antrag des Stadtrates überwiesen. Gestützt auf das Postulat wurde ein entsprechender Kataster für Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften erarbeitet. Dieser ist erstellt. Die definierten Dachflächen werden interessierten Investoren (ewl, CKW u. a.) zur Nutzung angeboten. Mit der ewl konnte bereits ein Dachnutzungsvertrag erarbeitet werden. Eine erste Grossanlage (200 kWp – zirka 200'000 kWh/a – zirka 42 Haushalte) wird von dieser im Herbst 2014 – auf drei Dächern der Schulanlage War-tegg – installiert und in Betrieb genommen.

Der Stadtrat ist bereit, die vorgegebenen Massnahmen zu prüfen und bezogen auf Neubau-ten bzw. Sanierungen als verbindliche Planungsgrundlagen vorzugeben.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

